

**Ordnung
für die Verteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten der Ausschüsse des Kreises
Kleve (Ausschusszuständigkeitsordnung)**

Der Kreistag des Kreises Kleve hat in seiner Sitzung am 26.09.2024 auf der Grundlage des § 41 Absatz 2 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) für die Arbeit seiner Ausschüsse folgende Ausschusszuständigkeitsordnung beschlossen. Die Ausschusszuständigkeitsordnung ist Bestandteil der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Kleve.

Inhaltsverzeichnis

Erster Teil: Grundlagen

§ 1 Allgemeines / Zuständigkeitsbereiche

Zweiter Teil: Ausschüsse

§ 2 Kreisausschuss

§ 3 Wahlprüfungsausschuss

§ 4 Wahlausschuss

§ 5 Jugendhilfeausschuss

§ 6 Rechnungsprüfungsausschuss

§ 7 Ausschuss für Bevölkerungsschutz und Betriebsausschuss Rettungsdienst

§ 8 Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Demografie

§ 9 Ausschuss für Bauen, Entsorgung, Verkehr und Infrastrukturplanung

§ 10 Ausschuss für Klima, Landwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz

§ 11 Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

§ 12 Ausschuss für Digitalisierung, Bürgerbeteiligung und Innovation

§ 13 Ausschuss für Organisation, Integration und Gleichstellung

Dritter Teil: Schlussbestimmungen

§ 14 Inkrafttreten

Erster Teil: Grundlagen

§ 1 Allgemeines / Zuständigkeitsbereiche

- (1) Die Zuständigkeit der Ausschüsse des Kreistages des Kreises Kleve richtet sich nach dieser Ausschusszuständigkeitsordnung.
- (2) Die sich aus den besonderen gesetzlichen Bestimmungen ergebenden Zuständigkeiten der Pflichtausschüsse bleiben unberührt.
- (3) Die Zuständigkeit der Landrätin / des Landrates im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung sowie in Angelegenheiten der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde wird durch diese Ausschusszuständigkeitsordnung nicht berührt. Unberührt bleiben zudem die Zuständigkeiten der Gesellschaften, an denen der Kreis Kleve beteiligt ist.
- (4) Den Ausschüssen obliegt die Vorberatung in allen Angelegenheiten des Kreises, die nach den gesetzlichen Bestimmungen oder aufgrund ihrer Bedeutung der Beschlussfassung des Kreisausschusses oder des Kreistages unterliegen. Ausgenommen sind Beschlussfassungen die wegen Unaufschiebbarkeit unmittelbar vom Kreisausschuss oder wegen besonderer Dringlichkeit von der Landrätin / vom Landrat zusammen mit einem Kreisausschussmitglied gefasst werden (§ 50 Absatz 3 KrO NRW), sowie Wahlen und Vertreterbestellungen.
- (5) Die Ausschüsse fassen eine an den Kreisausschuss bzw. den Kreistag gerichtete Beschlussempfehlung bzw. Aufträge an die Verwaltung zur weiteren Behandlung einer Angelegenheit.
- (6) Sofern Angelegenheiten den Zuständigkeitsbereich mehrerer Fachausschüsse berühren, bestimmen die Ausschussvorsitzenden den federführenden Ausschuss einvernehmlich. Kommt eine solche Einigung nicht zustande, beschließt der Kreisausschuss den federführenden Ausschuss. Eine Beschlussfassung im zuständigen Gremium über eine solche Angelegenheit ist erst nach abschließender Beratung in allen zu beteiligenden Fachausschüssen zulässig.

Zweiter Teil: Ausschüsse

§ 2 Kreisausschuss

- (1) Der Kreisausschuss nimmt die in § 50 Kreisordnung NRW genannten, sowie nach der Hauptsatzung des Kreises Kleve übertragenen Geschäfte wahr.

- (2) Der Kreisausschuss ist für alle Themen zuständig, für die nicht nach dieser Ordnung ein anderer Ausschuss zuständig ist.
- (3) Er ist zudem entsprechend der Bestimmungen der Hauptsatzung des Kreises Kleve zuständig für die Genehmigung von Dienstreisen der Kreistagsmitglieder, sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern sowie sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern.
- (4) Ferner entscheidet er über Förderungen nach den Richtlinien des Kreises Kleve zur Förderung von Investitionsmaßnahmen im Bereich der Kultur- und Heimatpflege.
- (5) Er ist ferner für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden zuständig, es sei denn, sie betreffen Angelegenheiten, für die der Kreistag gemäß § 26 Absatz 1 Satz 2 KrO NRW ausschließlich zuständig ist, oder Angelegenheiten, für die nach den Bestimmungen der Kreisordnung oder der Hauptsatzung des Kreises Kleve der Kreistag oder die Landrätin / der Landrat zuständig ist.

§ 3

Wahlprüfungsausschuss

Der Wahlprüfungsausschuss prüft gemäß § 40 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz NRW in Verbindung mit § 66 Kommunalwahlordnung NRW die gegen die Wahl der kommunalen Vertretung sowie gegen die Wahl der Landrätin/des Landrates erhobenen Einsprüche sowie die Gültigkeit der Wahlen von Amts wegen vor.

§ 4

Wahlausschuss¹

Der Wahlausschuss befasst sich mit den Aufgaben, die sich aus § 2 der Kommunalwahlordnung NRW ergeben.

§ 5

Jugendhilfeausschuss

- (1) Der Jugendhilfeausschuss nimmt insbesondere die ihm nach dem Sozialgesetzbuch – Aches Buch –, den dazu erlassenen Ausführungsgesetzen und der Satzung für das Jugendamt des Kreises Kleve übertragenen Aufgaben und Befugnisse wahr.
- (2) Er berät ferner über Gegenstände, die in der Entscheidungszuständigkeit des Kreistags oder des Kreisausschusses liegen, soweit diese im Einzelfall Angelegenheiten der Jugendhilfe betreffen, insbesondere über die Teilpläne der Haushaltsentwürfe, die die Produkte des Bereichs beinhalten, für die der Ausschuss zuständig ist.

¹ Redaktioneller Hinweis: Es handelt sich um den Wahlausschuss nach § 2 KWahlG. Dieser ist nicht zuständig für die Europawahlen, die Bundestagswahlen und die Landtagswahlen. Für diese werden nach spezialgesetzlichen Regelungen Kreiswahlausschüsse gebildet bzw. besetzt.

- (3) Für einzelne Aufgaben der Jugendhilfe können bei Bedarf Unterausschüsse ohne Entscheidungsbefugnis gebildet werden. Bei der Bildung eines Unterausschusses weist der Jugendhilfeausschuss diesem einen konkreten Arbeitsauftrag zu. Der Unterausschuss ist beendet, sobald zu dem Arbeitsauftrag eine Empfehlung an den Jugendhilfeausschuss abgegeben wird.

§ 6

Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat insbesondere die in § 59 Absatz 3 und 4 GO NRW benannten Aufgaben der Prüfung des Jahresabschlusses sowie ggfls. des Gesamtabchlusses. Er behandelt ferner die Prüfberichte der Gemeindeprüfungsanstalt und berät über die Prüfberichte der örtlichen Rechnungsprüfung entsprechend Punkt 7.7 und Punkt 7.8 der vom Kreistag des Kreises Kleve erlassenen Rechnungsprüfungsordnung sowie über den Bericht über die Prüfungen der örtlichen Rechnungsprüfung des Kreises Kleve (zweijährig).

§ 7

Ausschuss für Bevölkerungsschutz und Betriebsausschuss Rettungsdienst

- (1) Der Ausschuss für Bevölkerungsschutz und Betriebsausschuss Rettungsdienst ist zuständig für alle Angelegenheiten des Kreises Kleve die sich aus dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) ergeben sowie für alle Angelegenheiten des Trägers des Rettungsdienstes, die nicht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unterliegen.
- (2) Die Themen umfassen im Bereich Brandschutz insbesondere:
1. Vorberatung der Ernennung der Kreisbrandmeisterin/des Kreisbrandmeisters und deren/dessen Stellvertreterinnen/Stellvertreter
 2. Vorberatung von Satzungsrecht für z.B.: Verdienstausschuss, Gebühren, usw.
 3. Berichte von Experten (auf Anfrage)
 4. Ausbildung, Fortbildung und Übungen
 5. Dienstleistungen für die kommunalen Feuerwehren, z.B. im Kreisfeuerwehrgerätehaus
 6. Einheiten, Einrichtungen und Infrastruktur
- (3) Die Themen umfassen im Bereich Hilfeleistung und Katastrophenschutz insbesondere:
1. Mitwirkung der Hilfsorganisationen u.ä.
 2. Großeinsatzlagen und Katastrophen sowie Bericht zu zugehörigen Planungen
 3. Überörtliche Hilfeleistung - gegenseitige, landesweite, auswärtige
 4. Warnung der Bevölkerung
 5. Einheiten, Einrichtungen und Infrastruktur

Ausschusszuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Kreises Kleve

- (4) Die Themen des Trägers des Rettungsdienstes außerhalb der Zuständigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung umfassen insbesondere die Mitgliedschaft des Kreises Kleve in Trärgemeinschaften, z.B. für die Luftrettung inkl. öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen des Kreises Kleve.
- (5) Der Ausschuss für Bevölkerungsschutz und Betriebsausschuss Rettungsdienst ist ebenfalls zuständig für alle Angelegenheiten, die sich für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Rettungsdienst des Kreises Kleve“ aus der Betriebssatzung, der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und dem Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW - RettG NRW) ergeben.
- (6) Die Themen umfassen im Bereich Betriebsausschuss Rettungsdienst insbesondere:
 1. Vorberatung der Bedarfsplanung
 2. Vorberatung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses für den Rettungsdienst des Kreises Kleve
 3. Vorberatung von Satzungsrecht, beispielsweise die Satzung über die Benutzung der Krankenkraftwagen des Kreises Kleve sowie den Einsatz eines Notarztes
 4. Versorgung einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker bei außergewöhnlichen Schadensereignissen
 5. Einrichtungen und Infrastruktur (z.B. Kreisleitstelle, Rettungswachen)

§ 8

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Demografie

- (1) Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Demografie ist zuständig für Angelegenheiten des Arbeitsmarktes, der Gesundheits- und Sozialpolitik sowie der demografischen Entwicklung. Dazu zählt das Definieren von Zielen, die Entwicklung und Beratung von Konzepten sowie ein regelmäßiger Abgleich zwischen den gesetzten Zielen und dem bisher Erreichten. Er dient darüber hinaus dem fachlichen Austausch mit Institutionen und zivilgesellschaftlichen Organisationen zu den Themenbereichen des Ausschusses. In der Behandlung von migrationsspezifischen Themen arbeitet der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Demografie eng mit dem Ausschuss für Organisation, Integration und Gleichstellung zusammen. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Demografie nimmt die Protokolle der Sitzungen, Berichte, Bekanntmachungen und Beschlüsse der Kommunalen Konferenz Alter, Pflege und Gesundheit des Kreises Kleve (KKAPG) sowie der Seniorenvertretung zur Kenntnis.
- (2) Die Themen umfassen im Bereich Arbeit insbesondere:
 1. Diskussion über den Kreis Kleve betreffende Problemstellungen und Entwicklungen des Arbeitsmarktes
 2. SGB II Grundsicherung für Arbeitsuchende

Ausschusszuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Kreises Kleve

Die Ziffer 2 umfasst auch gleichstellungstärkende arbeitspolitische Maßnahmen im Jobcenter (Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt).

(3) Die Themen umfassen im Bereich Gesundheit insbesondere:

1. Angelegenheiten des Gesundheitswesens wie beispielsweise
 - a) Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelüberwachung
 - b) Förderung von Sucht- und Drogenberatung
 - c) Förderung von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen
 - d) Prävention von HIV und anderer sexuell übertragbarer Krankheiten
2. Gesundheitsberichterstattung

(4) Die Themen umfassen im Bereich Soziales insbesondere:

1. Sozialpolitik, Sozialberichterstattung
2. Kinder- und Familienpolitik
3. Inklusion und Wiedereingliederung
4. Bundesteilhabegesetz, soziale Teilhabe, bedarfsorientierte Hilfe für behinderte Menschen
5. Berichterstattung über die Werkstatt für behinderte Menschen Haus Freudenberg
6. Belange von Menschen mit Migrationshintergrund
7. SGB XII Sozialhilfe

(5) Die Themen umfassen im Bereich Demografie insbesondere:

1. Grundsätzliche Belange und Fragestellungen zur demografischen Entwicklung im Kreis Kleve
2. Planung und Beratung spezieller Themen, z.B. Pflege, Demenz, Aufbau entsprechender Hilfe- und Unterstützungsstrukturen
3. Fortschreibung und Umsetzung des Demografiekonzeptes
4. Pflegebedarfsplanung

§ 9

Ausschuss für Bauen, Entsorgung, Verkehr und Infrastrukturplanung

- (1) Der Ausschuss für Bauen, Entsorgung, Verkehr und Infrastrukturplanung ist zuständig für kreiseigene Bauangelegenheiten, Infrastrukturplanung, die Verkehrspolitik sowie die Abfallwirtschaft. Dazu zählen Stellungnahmen zu Plänen übergeordneter Planungsträger, das Definieren von Zielen, die Entwicklung und Beratung von Konzepten sowie ein regelmäßiger Abgleich zwischen den gesetzten Zielen und dem bisher Erreichten. Er dient darüber hinaus dem fachlichen Austausch mit Institutionen und zivilgesellschaftlichen Organisationen zu den Themenbereichen des Ausschusses. Der Ausschuss für Bauen, Entsorgung, Verkehr und Infrastrukturplanung wird über die Veränderungen in der personellen Besetzung des Gutachterausschusses informiert.

Ausschusszuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Kreises Kleve

(2) Die Themen umfassen im Bereich Bauen insbesondere:

1. fachliche Angelegenheiten der KKB GmbH, soweit sie einen Beschluss des Kreistages benötigen
2. Sachstandsbericht über den Zustand von Kreisstraßen, Brückenbauwerke u.a. durch die KKB GmbH
3. Grundsatzfragen des kreiseigenen Wohnungsbaus
4. Hoch- und Tiefbaumaßnahmen des Kreises (z. B. Vorgaben für ökologisches Bauen, Nutzung regenerativer Energien, Entsiegelung, cradle-to-cradle Bauen)
5. Bauliche Klimaanpassung bei Kreisliegenschaften

(3) Die Themen umfassen im Bereich Entsorgung insbesondere:

1. Vorberatung von Angelegenheiten der Abfallwirtschaft, die in die Zuständigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers Kreis Kleve i.S. von § 17 Abs. 1 S. 1 KrWG i.V.m. § 5 Abs. 1 LKrWG fallen und die eines Beschlusses des Kreistages bedürfen,
2. Vorberatung fachlicher Angelegenheiten der KKA GmbH, soweit sie eines Beschlusses des Kreistages bedürfen,
3. Vorberatung von Grundsatzbeschlüssen des Kreistages bezüglich der wesentlichen strategischen Ausrichtung/Entwicklung der Abfallwirtschaft im Kreisgebiet unter Berücksichtigung insbesondere der Zielsetzungen der 5-stufigen Abfallhierarchie (in absteigender Reihenfolge: Abfallvermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwertung, Recycling, sonstige Verwertung, Beseitigung).

(4) Die Themen umfassen im Bereich Verkehr insbesondere:

1. Planung von Verkehrswegebaumaßnahmen an Kreisstraßen
2. Entwicklung von Mobilitätskonzepten zur Umsetzung der Verkehrswende
3. Vorberatung aller Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung in Fragen des ÖPNV sowie der Anbindung an das regionale, überregionale und internationale Verkehrsnetz
4. Entwicklung von den ÖPNV betreffenden Planungsgrundlagen wie z.B. Nahverkehrsplan
5. Vorstellung von Maßnahmen zum Umbau, Ausbau oder zur Verkehrslenkung von Kreisstraßen
6. Taxenordnung und Tarife
7. Information und Austausch über Maßnahmen, die in anderen Zuständigkeiten liegen, soweit sie für den Kreis Kleve von besonderer Bedeutung sind (beispielsweise SPNV und Verkehrslenkung von Bundes- und Landesstraßen)

(5) Die Themen umfassen im Bereich Infrastrukturplanung insbesondere die Beratung fachlicher Angelegenheiten des Airport Weeze (Flughafen Niederrhein GmbH), insbesondere die Vorberatung von Positionierungs- und etwaigen Weisungsbeschlüssen an Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien der Flughafen Niederrhein GmbH sowie Informationen und Austausch über Maßnahmen, die in anderen Zuständigkeiten liegen, soweit sie für den Kreis Kleve von besonderer Bedeutung sind.

§ 10

Ausschuss für Klima, Landwirtschaft, Umwelt und Naturschutz

- (1) Der Ausschuss für Klima, Landwirtschaft, Umwelt und Naturschutz berät über Angelegenheiten des Umwelt, Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Klimas (u.a. Klimaschutz und Klimafolgeanpassung) und der Landwirtschaft. Er bereitet insbesondere Kreisausschuss/Kreistagsentscheidungen in Angelegenheiten der Regional- und Landesplanung, der Landschaftsplanung/-pflege, und bei wesentlichen Umweltschutzmaßnahmen, soweit nicht andere Ausschüsse zuständig sind, vor. Dazu zählen das Definieren von Zielen, die Entwicklung und Beratung von Konzepten sowie ein regelmäßiger Abgleich zwischen den gesetzten Zielen und dem bisher Erreichten. Der Ausschuss wird über wesentliche Anträge und Verfahren, die in anderen Zuständigkeiten liegen, informiert, soweit sie für den Kreis Kleve von besonderer Bedeutung sind (beispielsweise Erdkabeltrassen). Er dient darüber hinaus dem fachlichen Austausch mit Institutionen und zivilgesellschaftlichen Organisationen zu den Themenbereichen des Ausschusses.

- (2) Die Themen umfassen im Bereich Klima insbesondere:
 1. Erarbeitung und Vorberatung eines kreisweiten Klimaschutzkonzeptes mit dem Ziel der Klimaneutralität sowie sich daraus ergebender Einzelmaßnahmen, soweit sie nicht originär in die Zuständigkeit eines anderen Ausschusses fallen
 2. Maßnahmen zur Anpassung an die Klimaveränderung
 3. Bericht des Klimamanagements

- (3) Die Themen umfassen im Bereich Landwirtschaft insbesondere:
 1. Vorberatung von Maßnahmen / Projekten im Bereich der Landwirtschaft nebst Sachstandsberichte
 2. Tierwohl und Tiergesundheit in der Landwirtschaft

- (4) Die Themen umfassen im Bereich Umwelt und Naturschutz insbesondere:
 1. Beratung zu Angelegenheiten und Maßnahmen der Prävention von Umweltschäden, Beratung zum Gewässer-, Luft-, Boden und Immissionsschutz soweit sie für den Kreis Kleve von Bedeutung sind
 2. Vorberatung grundsätzlicher Positionierungen im Bereich der oberirdischen Gewinnung mineralischer Bodenschätze („Abgrabungen“), insbesondere der Konzeption für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen im Kreis Kleve als Beitrag zum Ressourcenschutz („Abgrabungskonzeption“)
 3. Beratung der Landschaftspläne, insbesondere der Aufstellung, Diskussion und der Abwägung der verschiedenen Interessen im Sinne des Landesnaturschutzgesetzes, sowie Festsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Vorgaben des LNatSschG sowie des BNatschG

4. Vorberatung in Angelegenheiten der Regional- und Landesplanung von kreisweiter Bedeutung
6. Erarbeitung und Vorberatung einer kreisweiten Biodiversitätsstrategie sowie sich daraus ergebender Einzelmaßnahmen, soweit sie nicht originär in die Zuständigkeit eines anderen Ausschusses fallen
7. Beratung von Änderungen bzw. Neufassungen der Richtlinie für das Kulturlandschaftsprogramm des Kreises Kleve
8. Beratung zu Arten- und Naturschutz, z.B. Zustandsberichte über Erhaltungszustand von Arten und Lebensräumen in den Natura2000- und Naturschutzgebieten
9. Beratung zu Fragen der Wasserpolitik, z.B. Informationen über Verschmutzung der Fließgewässer (u.a. Abwassereinleitung, Freisetzen von Gasen), zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, zu Angelegenheiten im Rahmen des Landesfischereigesetzes, des Hochwasserschutzes, des Trinkwassers sowie der Grundwasservorkommen im Kreis Kleve
10. Beratung zur Bildung für nachhaltige Entwicklung und naturschutzbezogener Öffentlichkeitsarbeit im Kreis Kleve

§ 11

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

- (1) Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport ist zuständig für die Angelegenheiten der kreiseigenen Schulen und Maßnahmen zur Förderung von Sport und Kultur. Dazu zählt das Definieren von Zielen, die Entwicklung und Beratung von Konzepten und der damit in Zusammenhang stehenden räumlichen Maßnahmen (z.B. im Rahmen der Schulentwicklungsplanung), sowie ein regelmäßiger Abgleich zwischen den gesetzten Zielen und dem bisher Erreichten. Er dient darüber hinaus dem fachlichen Austausch mit Institutionen und zivilgesellschaftlichen Organisationen zu den Themenbereichen des Ausschusses. Er erhält die Geschäftsberichte für den Peter-Albers-Studienfonds zur Kenntnis.
- (2) Der Ausschuss berät über Angelegenheiten des Kreises Kleve als Schulträger, die sich aus den Normen des Schulrechts, insbesondere des Schulgesetzes NRW mit den entsprechenden Verordnungen ergeben, z. B. Schulentwicklungsplanung, Gründung, Änderung oder Auflösung von kreiseigenen Schulen sowie deren Bildungsgängen und Schulversuchen. Die Beteiligung der Schulen erfolgt themenbezogen. Dies umfasst auch:
 1. Infrastrukturelle, räumliche und sächliche Ausstattung der Schulen
 2. Bedarfe personeller, pflegerischer und sächlicher Art, die durch inklusiven Unterricht entstehen bzw. an den Förderschulen erforderlich sind
 3. Berichterstattung des „Regionalen Bildungsbüros“
 4. Beratung von Themen des Kommunalen Integrationszentrums soweit sie den schulischen Bereich betreffen

- (3) Der Ausschuss berät zudem über Anträge auf Förderungen von Investitionsmaßnahmen anlässlich von Ortsjubiläen nach den Richtlinien des Kreises Kleve zur Förderung von Investitionsmaßnahmen im Bereich der Kultur- und Heimatpflege.
- (4) Der Ausschuss wird über die Angelegenheiten der Vereine Musikschulen im Kreis Kleve e.V. und Niederrheinisches Museum für Volkskunde und Kulturgeschichte Kevelaer e.V. informiert. Er berät zudem Angelegenheiten des Kreisarchivs und des Medienzentrums.

Darüber hinaus umfasst der Bereich Kultur insbesondere:

1. Heimat- und Kulturpflege
 2. Information und Austausch über Maßnahmen des Denkmalschutzes die in anderer Zuständigkeit liegen, soweit sie für den Kreis Kleve von besonderer Bedeutung sind
 3. Förderung von Wissenschaft und Kunst
 4. Förderung der Kulturarbeit
 5. Kulturelle Veranstaltungen des Kreises Kleve
 6. Angelegenheiten der allgemeinen Kulturarbeit
 7. Unterstützung freier Kultur
 8. Nationale und internationale Partnerschaften des Kreises Kleve
- (5) Die Themen umfassen im Bereich Sport insbesondere:
1. Beratung von Änderungen bzw. Neufassungen der Leitlinien für die Sportförderung des Kreises Kleve
 2. Nutzung kreiseigener Sportanlagen (siehe Absatz 6)
 3. Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund
- (6) Dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport obliegt ferner die Vorberatung von Änderungen bzw. Neufassungen der Satzung für die Benutzung von Schulräumen und Sportanlagen des Kreises Kleve.

§ 12

Ausschuss für Digitalisierung, Bürgerbeteiligung und Innovation

- (1) Der Ausschuss für Digitalisierung, Bürgerbeteiligung und Innovation ist zuständig für die Intensivierung der Digitalisierung, die Diskussion von Auswirkungen der Digitalisierung, für die Weiterentwicklung des Kreis Kleve durch innovative Vorhaben sowie eine intensivere Bürgerbeteiligung auf Kreisebene. Dazu zählt das Definieren von Zielen, die Entwicklung und Beratung von Konzepten sowie ein regelmäßiger Abgleich zwischen den gesetzten Zielen und dem bisher Erreichten. Er dient darüber hinaus dem fachlichen Austausch mit Institutionen und zivilgesellschaftlichen Organisationen zu den Themenbereichen des Ausschusses.
- (2) Die Themen umfassen im Bereich Digitalisierung insbesondere Beratungen zu Grundsatzbeschlüssen zu:

1. Maßnahmen zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen und -prozessen
 2. Breitband- und Mobilfunkversorgung und deren Ausbau
 3. Begleitung und Gestaltung des digitalen Wandels
 4. Förderung der Medien- und Digitalkompetenz (im Erwachsenenbereich)
- (3) Die Themen umfassen im Bereich Bürgerbeteiligung insbesondere Beratungen zu Grundsatzbeschlüssen zu:
1. OpenData und Open Government
 2. Evaluierung und Optimierung bestehender Bürgerbeteiligungsprozesse
 3. Einrichtung und Weiterentwicklung eines interkommunalen Bürgerportals
 4. Maßnahmen zur Verbesserung der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern
 5. Bildung weiterer Partizipationsprozesse
- (4) Die Themen umfassen im Bereich Innovation insbesondere:
1. Innovationsförderung
 2. Förderung von Startups
 3. Wirtschafts- und Strukturpolitik
 4. Wirtschafts- und Tourismusförderung
 5. Förderprogramme von Land, Bund und der EU, soweit sie nicht spezifisch und klar einem anderen Ausschuss zuzuordnen sind

Bei den Ziffern 1 - 4 handelt es sich insbesondere um die Beratung von Positionierungs- und etwaigen Weisungsbeschlüssen an Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH.

§ 13

Ausschuss für Organisation, Integration und Gleichstellung

- (1) Der Ausschuss für Organisation, Integration und Gleichstellung ist zuständig für alle Organisationsfragen der Kreisverwaltung im Zuständigkeitsbereich des Kreistages gem. § 26 Absatz 1 Buchstabe a) KrO NRW und für Fragen der Integration und der Gleichstellung im Sinne von § 3 Absatz 1 der KrO NRW. Dazu zählt das Definieren von Zielen, die Entwicklung und Beratung von Konzepten sowie ein regelmäßiger Abgleich zwischen den gesetzten Zielen und dem bisher Erreichten. In der Behandlung von gleichstellungs- und migrationsspezifischen Themen arbeitet der Ausschuss für Organisation, Integration und Gleichstellung eng mit dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Demografie zusammen. Er dient darüber hinaus dem fachlichen Austausch mit Institutionen und zivilgesellschaftlichen Organisationen zu den Themenbereichen des Ausschusses.
- (2) Die Themen umfassen im Bereich Organisation insbesondere:
1. Beratung der Nachwuchsbedarfsplanung

2. Beratung über Personalangelegenheiten nach § 22 der Hauptsatzung des Kreises Kleve und den Stellenplan als Anlage zum Haushaltsplan
3. Allgemeine Grundsätze der Verwaltungsführung
4. Beratung bei Änderung oder Neufassung der Hauptsatzung, der Geschäftsordnung des Kreistages und seiner Ausschüsse, der Ausschusszuständigkeitsordnung und der Richtlinie über die Zuwendungen zu den Aufwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelmitglieder des Kreistages
5. Beratung der Controllingberichte
6. Vorberatung von Angelegenheiten nach § 26 Absatz 1 Buchstaben l) bis n) KrO NRW, soweit kein Betriebsausschuss besteht
7. Weiterentwicklung des Haushaltes insbesondere im Bereich der Kennzahlen

(3) Die Themen umfassen im Bereich Integration insbesondere:

1. Angelegenheiten in dem Bereich der Integration von Migrantinnen und Migranten
2. Kontakt und den Meinungsaustausch mit Migrantenorganisationen und mit im Bereich der Integrationsförderung von Migrantinnen und Migranten tätigen Stellen im Kreisgebiet zu pflegen
3. Grundsatzangelegenheiten des Kommunalen Integrationszentrums wie die Entwicklung und Fortschreibung der Handlungsschwerpunkte des Kommunalen Integrationszentrums und übt bei Bedarf eine Vorberatungsfunktion aus.
4. Strategien gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus

(4) Die Themen umfassen im Bereich Gleichstellung insbesondere:

1. Beratung und Evaluation des Gleichstellungsplanes
2. Vereinbarkeit von Karriere, Beruf und Familie
3. Verhindern von sexueller Belästigung im Job
4. Diskussion über die Beschäftigungsstruktur und Chancengleichheit für Frauen
5. Beratung gleichstellungstärkender arbeitspolitischer Maßnahmen

Dritter Teil: Schlussbestimmungen

§ 14 Inkrafttreten

Diese Ausschusszuständigkeitsordnung für die Verteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten der Ausschüsse des Kreises Kleve tritt mit der Beschlussfassung hierüber in Kraft.